

Ruberstein® Dichtschlämme sulfatbeständig

Hydraulisch erhärtende, kunststoffvergütete Dichtschlämme

Zusammensetzung:

- Bindemittel mit hoher Sulfatbeständigkeit gemäß DIN EN 197
- Ausgewählte Gesteinskörnungen nach DIN 13139
- Leistungssteigernde bzw. eigenschaftsoptimierende Zusatzmittel

Verbrauch:

Ein 25-kg-Sack Ruberstein® Dichtschlämme ergibt ca. 17 l Frischmörtel. Ausreichend für ca. 7 m² als zweilagige Beschichtung und für ca. 5 - 6 m² als Spachtelauftrag

Anmachwasser:

Spachteln: ca. 4,75 l für 25 kg
Schlämmen: ca. 5,75 l für 25 kg

Lieferform:

Papiersäcke à 25 kg auf Euro-Paletten /42 Stk. / Palette)

Lagerung:

Witterungsgeschützt, frostfrei, kühl und trocken
Lagerzeit ca. 12 Monate ab Herstellungsdatum

Anwendung:

Starre Dichtungsschlämme:

- Abdichtung von erdberührten Bodenplatten und Außenwandflächen gegen Bodenfeuchtigkeit (Kapillar- und Haftwasser) sowie gegen nichtstauendes Sickerwasser.
- Horizontale Abdichtung in und unter Wänden zum Schutz vor kapillar aufsteigendem Wasser.
- Abdichtung erdberührter Außenwände gegen aufstauendes Sickerwasser und gegen drückendes Wasser bis zu einer Wassersäule von 3 m.
- Innen- und Außenabdichtung von Wasserbehältern (z. B. Schwimmbecken, Speicherbecken) gegen von innen drückendes Wasser bis zu einer Füllhöhe von maximal 6 m.

Eigenschaften:

- Abriebfest
- Geeignet nur auf festen rissfreien Untergründen
- Sulfatbeständig
- Gute Haftfähigkeit

Vorbereitung des Untergrundes:

Die Dichtschlämme ist nicht geeignet, bewegliche Risse zu überbrücken. Sie darf ausschließlich auf sauberen, tragfähigen, im Wesentlichen ebenen und trennmittelfreien Untergründen aufgebracht

werden. Gegebenenfalls erforderlicher Ausgleichsputz ist in den Mörtelgruppen CS II, CS III oder CS IV gemäß DIN EN 998-1 mit rau abgeriebener Oberfläche herzustellen. Vorhandene Kanten sind zu brechen, Kehlen abzurunden. Mischmauerwerk ist als Untergrund nicht zulässig.

Geeignete Untergründe sind:

- Gefügedichter Beton ohne Kiesnester, mindestens der Festigkeitsklasse C25/30
- Mauerwerk, das nach DIN 1053 vollfugig gemauert und fugenbündig abgestrichen wurde
- Ziegel nach DIN 105, Kalksandsteine nach DIN V 106, Hüttensteine nach DIN 398 oder Betonhohlblocksteine nach DIN V 18153

Verarbeitung:

- Der Untergrund ist gründlich vorzunässen.
- Die Beschichtung wird auf den noch mattfeuchten Untergrund aufgetragen. Dazu ist die Dichtschlämme in einem sauberen Gefäß mit kaltem Wasser klumpenfrei und gleichmäßig auf die gewünschte Konsistenz anzurühren.

Schlämmen:

Das Schlämmen erfolgt mit Mauerbürste, Quaste oder Besen in zwei Arbeitsgängen. Die zweite Schicht wird unmittelbar nach der ersten aufgetragen.

Spachteln:

Während der Verarbeitung und der Aushärtungsphase muss die Material-, Umgebungs- und Objekttemperatur über +5 °C liegen.

Das Spachteln erfolgt mit Glättkelle oder Traufel, ebenfalls in zwei Lagen.

Die Schichtdicke muss mindestens 3 mm bei Belastung durch Bodenfeuchtigkeit bzw. 4 mm bei nicht drückendem Oberflächen- oder Sickerwasser betragen und darf 5 mm nicht überschreiten.

Hinweise:

Die technischen Daten beziehen sich auf +20 °C und 50 % relative Luftfeuchtigkeit. Tiefere Temperaturen verlängern, höhere verkürzen die angegebenen Werte.

- Den abbindenden Dichtschlämme vor Sonneneinstrahlung, Zugluft, Frost, Schlagregen und hohen Raumtemperaturen (> +30°C) schützen.

- Gefäße, Werkzeuge etc. sofort mit Wasser reinigen. Im ausgehärteten Zustand ist eine Reinigung nur noch mechanisch möglich.
- Enthält Zement und reagiert mit Feuchtigkeit alkalisch.
- Reizt die Haut und es besteht die Gefahr ernster Augenschäden.
- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Berührung mit der Haut vermeiden und Staub nicht einatmen.
- Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

- Geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille /Gesichtsschutz sind bei der Verarbeitung zu tragen.
- Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- Bei Verschlucken sofort Mund mit Wasser ausspülen.

Entsorgung:

Ausgehärtete Produktreste unter Abfallschlüssel
17 09 04 als Bauschutt entsorgen

Hinweise

Die Angaben in dieser Technischen Information entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Die allgemein gültigen Regeln der Bautechnik sind einzuhalten. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Technische Änderungen an den Produkten sowie bei deren Verpackungen behalten wir uns vor. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.